



Ausstellung in Bristol, Schrank von E. W. Savory

Schülers zur Selbsttätigkeit, ferner eine innige Verbindung des Zeichenunterrichtes mit dem Modellierunterrichte und die Anwendung von Darstellungsarten, die ein tunlichst rasches Arbeiten und damit die Bewältigung zahlreicher Formen gestatten.

Für die gewerblichen Lehranstalten, bei denen der Zeichen-, Mal- und Modellierunterricht eine Hauptrolle spielt, wird noch die weitere Forderung erhoben, dass sich die Unterweisung in diesen Disziplinen von allem Anfange an den speziellen fachlichen Bedürfnissen jeder einzelnen Anstalt zu akkomodieren habe; zur Erklärung sei beigefügt, dass die Lehrpläne und Methoden der allgemein-bildenden Lehranstalten in zu weitgehendem Masse an der erstgenannten Schulkategorie Anwendung gefunden haben, so dass der fachliche Charakter des Unterrichtes zu spät und daher nicht ausreichend zum Ausdruck gekommen ist.

Während die Reform des Zeichenunterrichtes an den allgemein-bildenden Lehranstalten derzeit noch den Gegenstand eingehender Erwägungen bildet, hat das Ministerium für Kultus und Unterricht bei den ihm unterstehenden Bildungsstätten kunstgewerblicher Richtung im Hinblick auf deren besondere Bedeutung für Gewerbe und Industrie schon vor längerer Zeit weitreichende Reformen auf dem Gebiete des Zeichen-, Mal- und Modellierunterrichtes angebahnt und seither eine Reihe von Massnahmen getroffen, die als geeignet zur raschen Einführung der neueren Methoden in diesen Lehrfächern erkannt wurden.

Schon im Jahre 1899 ist diesen Anstalten die tunlichst frühzeitige Einführung des Zeichnens, Malens und Modellierens nach Naturformen, dann die Pflege von Übungen im Stilisieren und im Entwerfen kunstgewerblicher Objekte, die Anordnung von Klausurarbeiten etc. zur Pflicht gemacht worden; bestimmte Normen für die Art der Durchführung dieser Verfügungen wurden absichtlich nicht gegeben, um den Lehrkräften die Möglichkeit zu bieten, vollkommen unbeeinflusst jene Wege zu betreten, die ihnen zur Erreichung